

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelnummer :

Nicht vergeben

Artikelbezeichnung

C40B5-S

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszweck

Bitumenemulsion für den Einsatz im bituminösen Straßenbau.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: -

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Kebulin-Gesellschaft Kettler GmbH & Co. KG
Ostring 9
D-45701 Herten Westerholt

Kontaktstelle für technische Information

Telefon: +49 (0)209-9615-0
Telefax: +49 (0)209-9615-190
E-Mail: info@kebu.de

1.4 Notrufnummer

Telefon: +49 209-9615-0
Mo. – Do. 8.00 - 17.00 Uhr, Freitag 8:00 – 14:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Das Produkt ist nicht als gefährlich nach den Kriterien der EG-VO 1272/2008 einzustufen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig nach den Kriterien der EG-VO 1272/2008.

Zusätzliche Kennzeichnung:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt. Die in der chemischen Industrie üblichen Mindeststandards für Schutzmaßnahmen (TRGS 500) sind einzuhalten

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Bitumenemulsionen:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Name der Substanz	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Nr.
-------------------	---------	--------	-----------

Bitumen	8052-42-4	232-490-9	01-2119480172-44 -xxxx
Konz. (w/w %)	Einstufung nach CLP-Verordnung		Anmerkung
≥ 35 %			

[1] = gefährliche oder umweltgefährliche Substanz; [2] = Substanz mit einem gemeinschaftlichen EU-Arbeitsplatzgrenzwert; [3] = PBT-Substanz; [4] = vPvB-Substanz; [5] = SVHC-Stoff (substance of very high concern).

Die Texte der H-Sätze werden in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen. Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Einatmen:

Nach Einatmen von Verarbeitungsdämpfen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen.

Nach Hautkontakt:

KALTES PRODUKT: Kontaminierte Haut mit Seife und Wasser waschen.

Nach Augenkontakt:

KALTES PRODUKT: Bei Kontakt des kalten Produkts mit den Augen, Augen mehrere Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung, verschwommener Sicht oder Schwellung ärztlichen Rat von einem Spezialisten einholen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Feuerlöschaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Rauch, Ruß, Spuren von unvollständig verbrannten Kohlenwasserstoffen, Stickoxide (NO_x), Schwefeloxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Brandgase nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen in Sicherheit bringen. Geeignete Schutzkleidung tragen. Substanzkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Leck schließen, wenn ohne Gefährdung möglich. Nach Verschütten von Flüssigkeit eindämmen und danach mechanisch aufnehmen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7 zur Handhabung und Lagerung, Abschnitt 8 für geeignete persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Substanzkontakt vermeiden. Aerosol- und Nebelbildung vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Die maximale Lagertemperatur soll mindestens 30°C unter dem Flammpunkt liegen. Nicht über den Flammpunkt erwärmen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Entzündungsgefahr!

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Trocken, verschlossen.

Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Zusammenlagerungshinweise:

Separat lagern von Produkten der folgenden Lagerklassen: 1, 5.1A, 6.2, 7.

Zusammenlagerung mit Produkten der Lagerklassen 2.1, 3, 4.1A, 4.2, 4.3, 5.1B-C, 5.2, 6.1A-B ist nur unter besonderen Bedingungen erlaubt (siehe Kapitel 7.2 TRGS 510).

Lagerklasse: 10-13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Substanz	CAS-Nr.	Wert	Grenzwert	Quelle
-	-	-	-	-

Bemerkungen	-			
DNEL-/ DMEL-Werte				
Substanz	-			
EG-Nr.	-			
CAS-Nr.	-			
Expositionsweg	Spezies	Expositionsdauer/ Effekt	Wert	Bemerkung
-	-	-	-	-
PNEC-Werte				
Substanz	-			-
EG-Nr.	-			-
CAS-Nr.	-			-
Umweltkompartiment	Spezies/ Expositionsdauer/ Effekt		Wert	
-	-		-	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete Technische Schutzmaßnahmen: Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.
 Allgemeine Schutzmaßnahmen: Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.	
Haut-/ Körperschutz	Arbeitsschutzkleidung	
Handschutz	Empfohlen: Nitrilkauschuk	
	Vollkontakt:	Spritzkontakt:
Handschuhmaterial	Nitrilkauschuk	Nitrilkauschuk
Handschuhdicke (mm)	≥ 0,11	≥ 0,11
Durchbruchzeit (min)	≥ 480	≥ 480
	Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt abgegeben werden. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhmaterials erfolgt unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.	
Atemschutz	Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.	
Augen-/ Gesichtsschutz	Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166	
Thermische Gefahren	Keine bekannt.	

Andere Gefahren	Keine bekannt.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Form	-
Teilchengröße	Nicht anwendbar
Farbe	Braun-schwarz
Geruch	Spezifisch (nach Bitumen)
Geruchsschwelle	gering
pH-Wert	Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt/ Erstarrungstemperatur	< - 54 °C
Siedetemperatur	162 °C – 192 °C
Flammpunkt	> 65°C (EN ISO 2592)
Verdampfungsgeschwindigkeit	0,16
Selbstentzündlichkeit	≥ 250°C (EN ISO 3838)
Untere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar.
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar.
Mindestzündenergie	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck	10 hPa
Relative Dichte bezogen auf Luft	Ca. 1,0 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser	Praktisch unlöslich
n-Oktanol/ Wasserverteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	235 °C
Thermische Zersetzung	Entfällt.
Viskosität	> 20,5 mm ² /s
Explosive Eigenschaften	Das Produkt selbst ist nicht explosionsfähig.
Brandfördernde Eigenschaften	Das Produkt selbst ist nicht brandfördernd.

9.2 Sonstige Angaben

Dichte	0,951 g/cm ³
Schüttdichte	Nicht anwendbar.
Weitere Angaben	Entfällt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Version: 1.0, Stand von: 2016-07-22, Ersetzt Ausgabe von: -

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßen Gebrauch sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe 10.1

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Rauch, Ruß, Spuren von unvollständig verbrannten Kohlenwasserstoffen, Stickoxide (NO_x), Schwefeloxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den toxikologischen Wirkungen

Gemisch:

Akute Toxizität

Exposition	LD50/LC50-Wert	Spezies/Testsystem	Quelle
Oral	> 2000 mg/kg (ATE)	Rechenmethode	-

Reizwirkung an der Haut

Keine Daten verfügbar.

Reizwirkung am Auge

Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung: keine Daten verfügbar.

Toxizität bei wiederholter Exposition: Keine Daten verfügbar

Beurteilung Mutagenität: Keine Daten verfügbar

Beurteilung Karzinogenität: Keine Daten verfügbar

Beurteilung Reproduktionstoxizität: Keine Daten verfügbar

STOT – einmalige Exposition: Keine Daten verfügbar

STOT – wiederholte Exposition: Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr: gemäß den Testdaten nicht als aspirationstoxisch gemäß den Kriterien der CLP-Verordnung einzustufen

11.2 Weitere Informationen:

Symptome, die mit den physischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften verbunden sind:
Keine Informationen verfügbar

Verzögerte und spontane Effekte sowie chronische Effekte nach kurzfristiger und langfristiger Exposition:
Keine Informationen verfügbar.

Weitere toxikologische Informationen:
Keine Informationen verfügbar.

Weitere Informationen:
Keine Informationen verfügbar.

Stoffe:

Bitumen

Akute Toxizität:

Exposition	LD50/LC50-Wert	Spezies/Testsystem	Quelle
Oral	5.000 mg/kg Körpergewicht	Ratte	ECHA
Dermal	2.000 mg/kg Körpergewicht	Kaninchen	ECHA

Reizwirkung an der Haut:

Testmethode: OECD 404, Kaninchen (in vivo), Ergebnis: nicht reizend. Quelle: ECHA.

Reizwirkung am Auge:

Testmethode: OECD 405, Kaninchen (in vivo), Ergebnis: nicht reizend. Quelle: ECHA.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gemisch

Toxizität	Spezies/Testsystem	Wert
-	-	-

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bioabbaubarkeit

Methode	Eliminationsgrad	Klassifizierung	Quelle
-	-	-	-

Bioabbaubarkeit/Weitere Informationen: Keine Information verfügbar.

Weitere Informationen: Keine Information verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT & vPvB Bewertung

Eine PBT/vPvB-Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht durchgeführt wurde.

12.6 Andere nachteilige Effekte

Weitere Angaben zur Ökologie: Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt: Empfehlung: Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Ungereinigte Verpackung: Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender fachgerechter Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind fachgerecht zu entsorgen.

Gereinigte Verpackung: Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Version: 1.0, Stand von: 2016-07-22, Ersetzt Ausgabe von: -

Abfallschlüsselnummer (EG): Bitte Abfallschlüsselnummer nach Herkunftsbereich in Ihrem Betrieb prüfen.
AVV – ASN: 05 01 17 Bitumen. Mögliche Alternativen: Abfallschlüsselnummer 170302 – Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

Angaben zur Kennzeichnung befinden sich in Abschnitt 2 dieses Dokuments.

EU-Vorschriften:

Störfallrichtlinie 96/82/EC: trifft nicht zu.

Nationale Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen: entfällt

Technische Anleitung Luft:

CAS-Nr.	Substanz	Nummer	Klasse
-	-	-	-

Wassergefährdungsklasse: 1 (schwach wassergefährdend; Selbsteinstufung nach Anhang 4 VwVwS (Deutschland)).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben:

Liste der Bezeichnungen der Gefahrenhinweise gemäß den Abschnitten 2 und 3 (H-Sätze)

H-Sätze	Text
-	-

Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Weiterverarbeitung zugeführt wird, sind die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht zwangsläufig für das neue Produkt gültig.

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Der Empfänger dieses Produktes ist allein verantwortlich für die Einhaltung der relevanten Gesetze und Vorschriften.